

Montag, 19. Februar 2024, Rhein-Zeitung Koblenz & Region, Seite 3

Was ADAC und ADFC sagen – und wie andere Städte planen

Von Bernadette Winter



Schilderwald in der Koblenzer Vorstadt: Wird die Gebührenbemessung nach Fahrzeuggröße schlicht zu kompliziert? Foto: Thomas Frey/dpa

Steigende Gebühren werden auch anderswo erwartet, aber Staffelung nach Größe wird kritisch gesehen

Rheinland-Pfalz. In Koblenz kosten Anwohnerparkausweise für größere Autos bald mehr als für kleine. Damit ist die Stadt in Rheinland-Pfalz bislang die Ausnahme. Denn die meisten größeren Städte in Rheinland-Pfalz wollen die Preise für das Bewohnerparken zumindest aktuell nicht von der Größe der in Anspruch genommenen Fläche oder dem Gewicht der Fahrzeuge abhängig machen. Einige haben zwar die Gebühren erhöht, sehen aber keine Staffelung vor.

Parkflächen seien gerade in Städten zu einem knappen Gut geworden, erklärte der ADAC Mittelrhein. „Deshalb können wir nachvollziehen, dass Kommunen die neuen rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, den Wert des Parkraumes bei der Festlegung von Parkgebühren mitzubersichtigen, um damit den Parkraum effektiver nutzen zu können“, sagte Christian Schmidt, Leiter Mobilität und Umwelt beim ADAC Mittelrhein in Koblenz. Seien die Parkflächen so wie meist in Städten nicht markiert, erscheine eine Unterscheidung nach Fläche grundsätzlich geeignet und besser als das Kriterium Gewicht.

„Die lineare Bemessung ist angemessener und einfacher nachzuvollziehen als deutliche Preissprünge zwischen Fahrzeug-Größenklassen“, sagt Schmidt. Dabei sollte die maximale Höhe der Parkgebühren verhältnismäßig sein und berücksichtigen, dass mit einem Bewohnerparkausweis noch lange keine Garantie auf einen Stellplatz verbunden ist. Aktuell sind dem ADAC keine weiteren Städte in Rheinland-Pfalz bekannt, die eine Staffelung der Gebühren wie in Koblenz planen. „Ich gehe aber davon aus, dass dies nur eine Frage der Zeit ist“, sagte Schmidt.

Der ADFC Rheinland-Pfalz hält die neue Regelung für einen wichtigen Schritt in Richtung Flächengerechtigkeit und nachhaltiger Mobilität. Parkende Autos nähmen durch ihre zunehmende Größe immer mehr wertvollen Platz in Städten ein. „Durch die Berechnung der Gebühren nach Fahrzeuggröße wird ein Anreiz geschaffen, auf kleinere Fahrzeuge oder andere Verkehrsmittel umzusteigen“, erklärte Geschäftsführer Robert Wöhler. Das entlaste die begrenzten Parkflächen und schaffe mehr Raum für andere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer. „Wir wünschen uns, dass die Stadt Koblenz die zusätzlichen Einnahmen für den Ausbau der Radwege und die Schaffung von zusätzlichen Grünflächen in der Stadt verwendet und hoffen, dass weitere Städte diesem Vorbild folgen.“

Auch die Landeshauptstadt Mainz kann sich eine Staffelung nach Autogröße grundsätzlich vorstellen. Die Umsetzung sollte aber auch für die Verwaltung praktikabel sein und müsse zugleich rechtssicher sein, teilte die Stadt auf Anfrage mit. Ein Modell wie in Koblenz, das Länge mal Breite berücksichtigt, erscheine auf den ersten Blick recht aufwendig. Insgesamt ist nach Ansicht des Verkehrsdezernats aber eine Anhebung der Anwohnerparkgebühren sinnvoll, „denn der öffentliche Raum ist knapp und die Nutzung für private Zwecke darf auch ihren Preis haben“. Dazu brauche es aber ein Gesamtkonzept, das auch etwa die Parkhäuser berücksichtige. Zuletzt sei die Gebühr für das Anwohnerparken in Mainz vor mehr als zehn Jahren von 46 Euro auf 60 Euro für zwei Jahre erhöht worden.

Für die Stadt Kaiserslautern war das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts der Grund, die Anwohnerparkgebühren 2023 zwar neu zu regeln, jedoch ohne eine Staffelung nach der Größe der Autos, wie die Stadt mitteilte. Letztendlich wurde die Gebührenhöhe für einen Bewohnerparkausweis einheitlich auf 200 Euro jährlich statt bisher 30,70 Euro festgelegt. Auch der Ludwigshafener Stadtrat stimmte im September vergangenen Jahres mehrheitlich für eine Anhebung der Jahresgebühr für Bewohnerparkausweise von bislang 30,70 auf 180 Euro. Damit wolle die Stadt unter anderem zeigen, dass der öffentliche Parkraum einen eigenen Wert an sich darstelle, teilte ein Sprecher mit.

Die Stadt Trier hat den Tarif zum 1. Januar 2024 zunächst einheitlich auf 200 Euro erhöht. Weitere jährliche Erhöhungen bis 2028 seien bereits beschlossen, erklärte ein Sprecher.

Die Gebühr solle dann 365 Euro betragen. Derzeit sind den Angaben zufolge exakt 3984 entsprechende Ausweise ausgestellt.

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.